

Die Rolle der Rechtsmedizin im Kinderschutz

von

**Rainer Becker
Dr. Verena Blaas**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Rainer Becker, Verena Blaas: Die Rolle der Rechtsmedizin im Kinderschutz, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2019, www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4485

DIE ROLLE DER RECHTSMEDIZIN IM KINDERSCHUTZ

Deutscher Präventionstag, Berlin – 21. Mai 2019



Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin



Universitätsmedizin Rostock
Institut für Rechtsmedizin
St.-Georg-Straße 108, 18055 Rostock

www.kindervertretung.de



DIE ROLLE DER RECHTSMEDIZIN IM KINDERSCHUTZ

1. Einführung
2. Die Rechtsmedizin ermittelt nicht nur Be- sondern auch Entlastendes
3. Die Bedeutung der Rechtsmedizin für die Gefahrenabwehr
4. Grundkenntnisse für ALLE
5. Hinzuziehung der Rechtsmedizin durch Jugendämter und Familiengerichte
6. Die Rechtsmedizin (im Kinderschutz) stellt sich vor
7. Beispiele

DIE ROLLE DER RECHTSMEDIZIN IM KINDERSCHUTZ

1. Einführung

Der Vorwurf, sein Kind vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht zu haben, wiegt stets nicht nur moralisch schwer, sondern er kann darüber hinaus diejenigen, die in den Verdachtsfokus geraten sind, sowohl beruflich als auch familiär und sozial ruinieren.

2. Die Rechtsmedizin ermittelt nicht nur Be- sondern auch Entlastendes

Aus diesem Grunde ist ein bestmöglicher medizinischer Befund von Spuren am Körper betroffener Kinder nicht nur für das Strafverfahren von Bedeutung, sondern auch, um eventuell festzustellen, dass die oder der Verdächtige die Tat nicht begangen haben kann.

DIE ROLLE DER RECHTSMEDIZIN IM KINDERSCHUTZ

3. Die Bedeutung der Rechtsmedizin für die Gefahrenabwehr

Für Gefahren abwehrende Maßnahmen durch das Familiengericht und das Jugendamt ist es unverzichtbar, fachärztlich feststellen zu lassen, ob Verletzungen am Körper eines Kindes durch Gewalt oder einen Unfall hervorgerufen wurden.

Und gelegentlich wird hierbei sogar eine dringend behandlungsbedürftige Erkrankung eines Kindes festgestellt, die lediglich wie eine Gewaltspur aussah

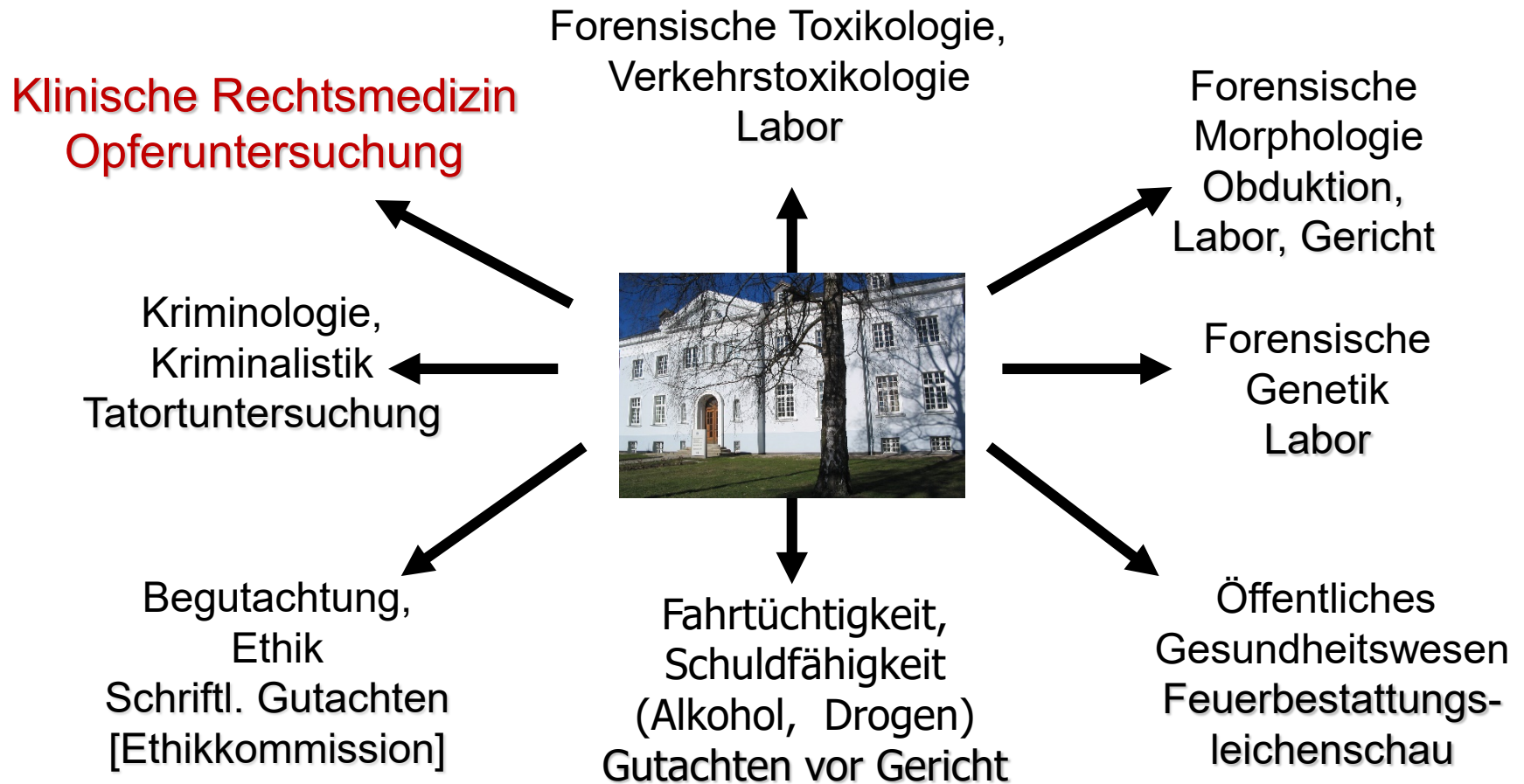
4. Grundkenntnisse für ALLE

Alle staatlichen und nicht-staatlichen Akteure im Kinderschutz sollten über ein rechtsmedizinisches Grundlagenwissen verfügen, um im Rahmen einer Ersteinschätzung beurteilen zu können, ob ein Kind durch einen Unfall oder Gewalt verletzt worden sein könnte.

5. Hinzuziehung der Rechtsmedizin durch Jugendämter und Familiengerichte


In allen Zweifelsfällen sollten Rechtsmediziner nicht nur durch die Polizei und zum Zwecke der Strafverfolgung, sondern auch Gefahren abwehrend und durch Jugendämter und für sorgerechtlche Entscheidungen der Familiengerichte hinzugezogen werden.

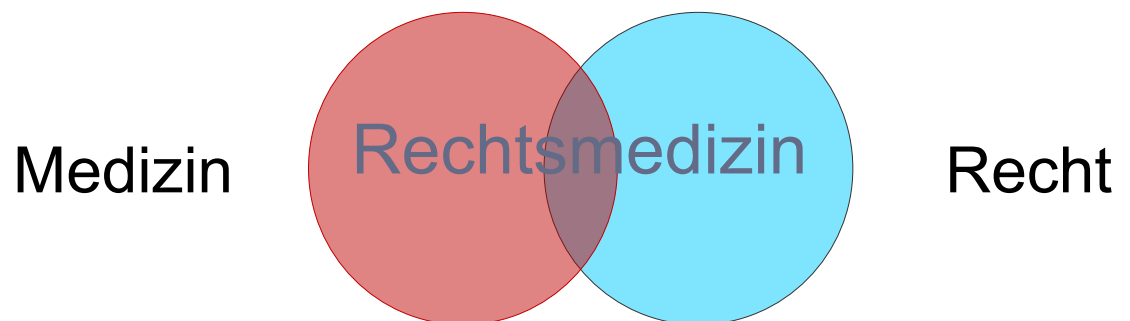
Rechtsmedizin - Aufgabengebiete



DIE RECHTSMEDIZIN (IM KINDERSCHUTZ) STELLT SICH VOR

Befunddokumentation und Begutachtung lebender Personen nach körperlicher und sexualisierter Gewalt

- Rechtsmedizin im Beratungsnetzwerk  Kontakt zu Jugendämtern und Hilfseinrichtungen
- Rechtsmedizinische Konsile für klinische Kollegen (auch telemedizinisch möglich)
- Rechtsmedizin an der Schnittstelle zu Einrichtungen der Justizbehörden



- **Opferambulanzen**

Klinische Rechtsmedizin: Untersuchung Lebender

1. Befunddokumentation

- Gerichtsfeste Befunddokumentation bei Opfern UND ggf. Tatverdächtigen
- Ärztliche Untersuchung: behandlungspflichtige Erkrankungen oder Verletzungen?
- Spurensicherung
- Bei staatsanwaltschaftlichem Auftrag: Fertigung eines schriftlichen Gutachtens

2. Befundinterpretation

Beurteilung der erhobenen Befunde nach:

- Entstehungsmechanismus
- Plausibilität zum angegebenen Sachverhalt
- Entstehungszeitraum / Alter der Verletzungen / Mehrzeitigkeit
- Erheblichkeit / Schwere / Lebensgefährlichkeit
- Bei Spuren: DNA - Analyse und Interpretation

BEISPIELE:

Körperliche Gewalt (Schläge, Tritte, Kneifen, Beißen, Schütteln, Stiche, Würgen, Drosseln, Vergiftung, Unterkühlung, Verbrennen, Verbrühen, Verätzen)

Seelische Gewalt (Ablehnung, Demütigung, Herabsetzung, Überforderung, Liebesentzug, Gleichgültigkeit, Zurücksetzen, Ignoranz, Isolation)

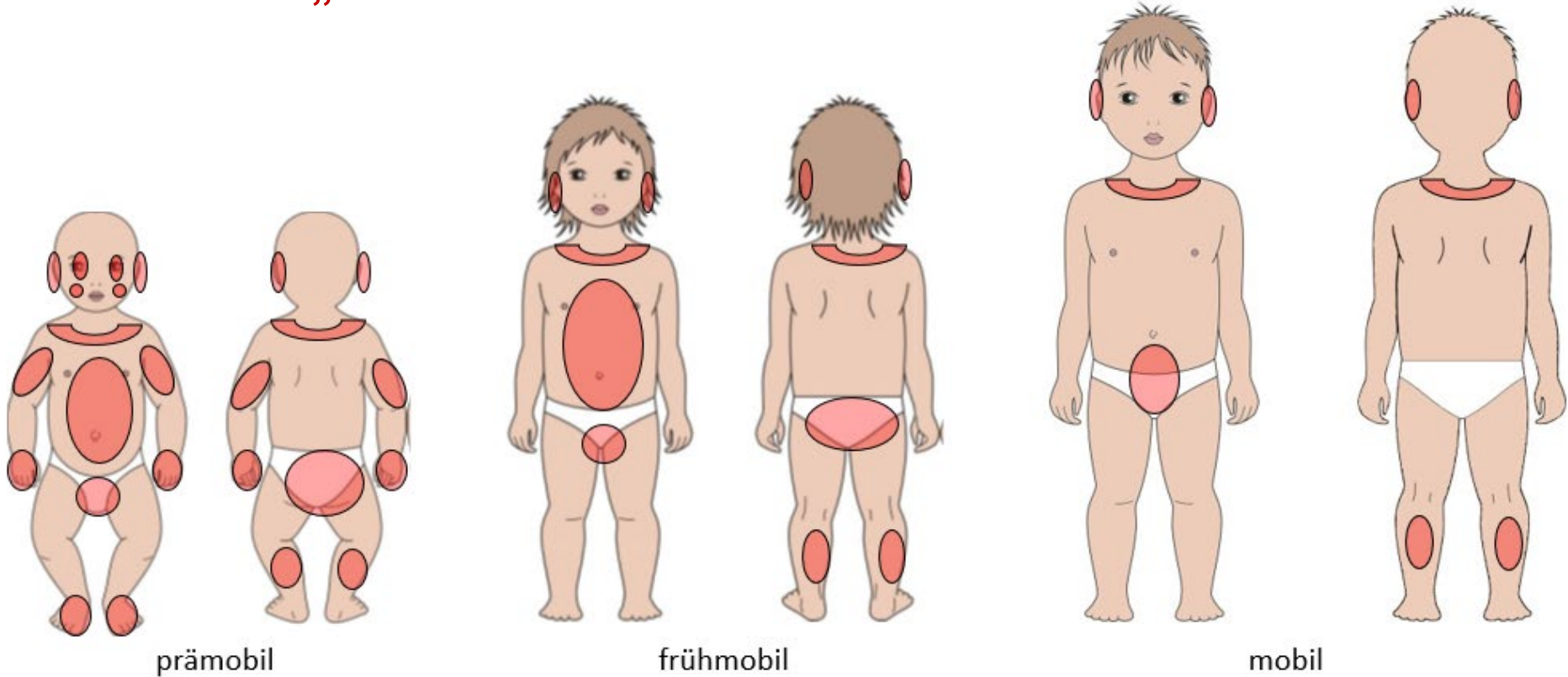
Vernachlässigung (mangelnde Pflege, Ernährung, Kleidung, Schutz, Akzeptanz, Betreuung, Geborgenheit)

Sex. Missbrauch / Vergewaltigung

Oft Mischformen!

BEISPIELE:

„HOTSPOTS“ FÜR KÖRPERLICHE MISSHANDLUNGEN



adaptiert nach der Kitteltaschenkarte Kinderschutzleitlinie

WARUM BESSER RECHTSMEDIZINISCH UNTERSUCHEN LASSEN?

8. Schmerzen nach Aussagen des/der Untersuchten

Dat. liegt Kopf schmerzhaft, Schmerzen am Hals und
 der rechte Handgelenk Schmerz
 & Handgelenk

9. Körperliche Untersuchung

Prinzipiell den gesamten Körper untersuchen, auch an der Rückseite. Verletzungen auch registrieren, wenn nicht
 behandlungsbedürftig oder nebenbar unbefriedigend. Lokalisation, Art, Ausdehnung, vermutliches Alter und mögliche
 Ursachen festhalten. Verletzungen in Skizzen einzeln einzeichnen!

Bsp.: Hämatrachefurungen, -unterblutungen u./o. Durchtrennungen; Schwellungen; verächtliche Fesselungs- bzw.
 Festhalteapuren (Handgelenke, Knöchel); verächtliche Abwehrspuren; Bissspuren; Injektionsstellen; auffällige Narben;

Bitte weisen Sie den/te Untersuchte(n) darauf hin, dass es sinnvoll ist, die Verletzungen zu fotografieren. Dies sind vor
 Gericht wichtige Beweismittel. Hämatome sind nach einem Tag i.d.R. noch besser sichtbar.

Gewicht:	48 kg
Größe:	160 cm
Konstitution:	stark
Kopf:	Intensivste Stirn links & Jochbein links
Hals:	keine Verletzungen, bl. Fleckung im 7. Halswirbel

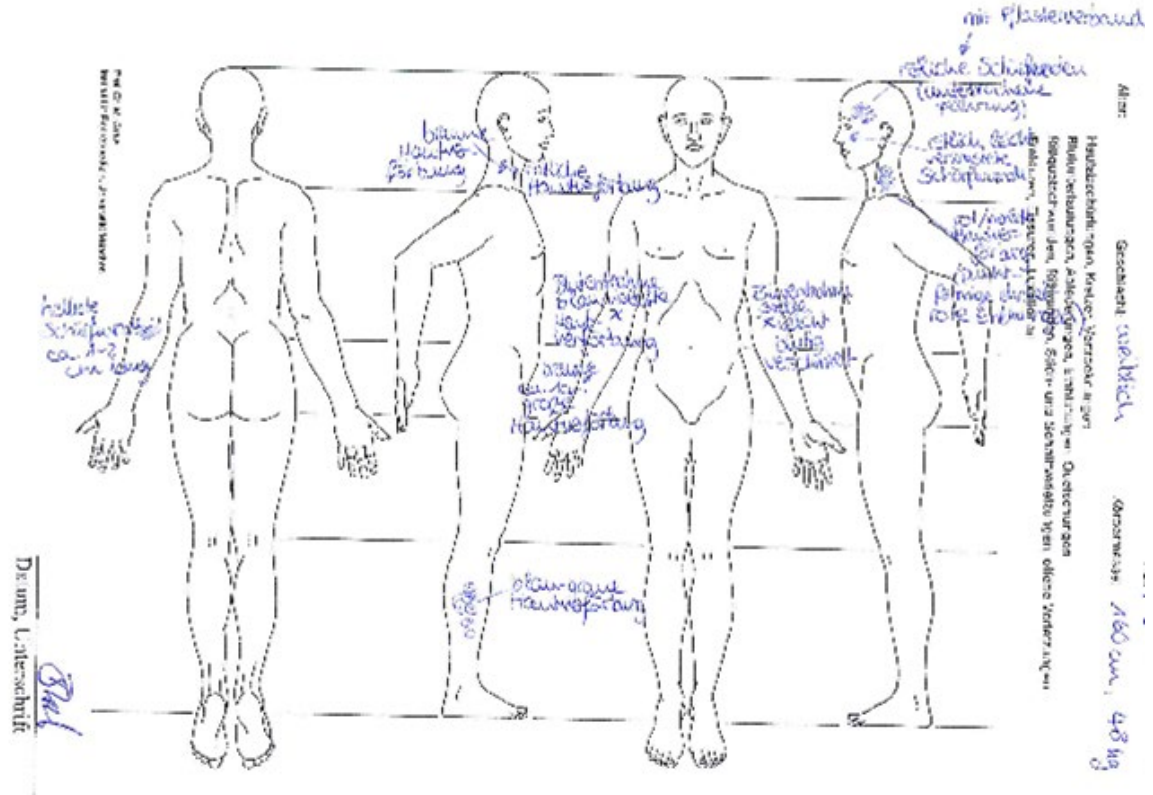
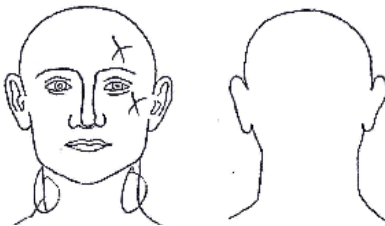
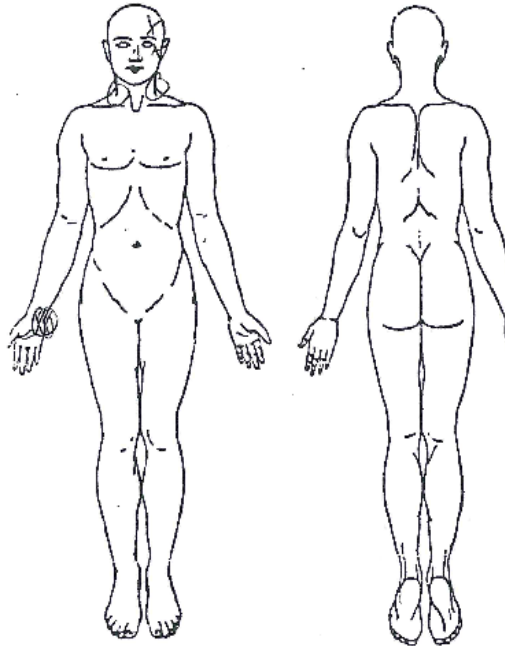
Auszug aus dem rechtsmedizinischen Gutachten:

Am linken Jochbeinbereich, etwa 1 cm vom äußeren Augenwinkel entfernt, eine etwa 2,5 x 2 cm messende, oberflächliche Hautschürfung mit bräunlich-rötlichem Wundgrund. Eine Schürfrichtung nicht sicher anzugeben.

Hals frei beweglich. An der linken Halsseite, etwa 2,5 cm vom Kieferwinkel entfernt, auf 4,5 x 5 cm eine wolkig-fleckige Hautrötung unterschiedlicher Intensitäten, der Befund zur Halsvorderseite hin verblassend. An der rechten Halshälfte, etwa 5 cm unterhalb des Kieferwinkels, eine 5 cm lange und bis 1,3 cm breite, feinfleckige Hautrötung, in Richtung Brust verdämmernd. 2,5 cm weiter nackenwärts eine bandförmige, 4 cm lange und bis 1 cm breite, verwaschene, bräunliche Hautverfärbung.

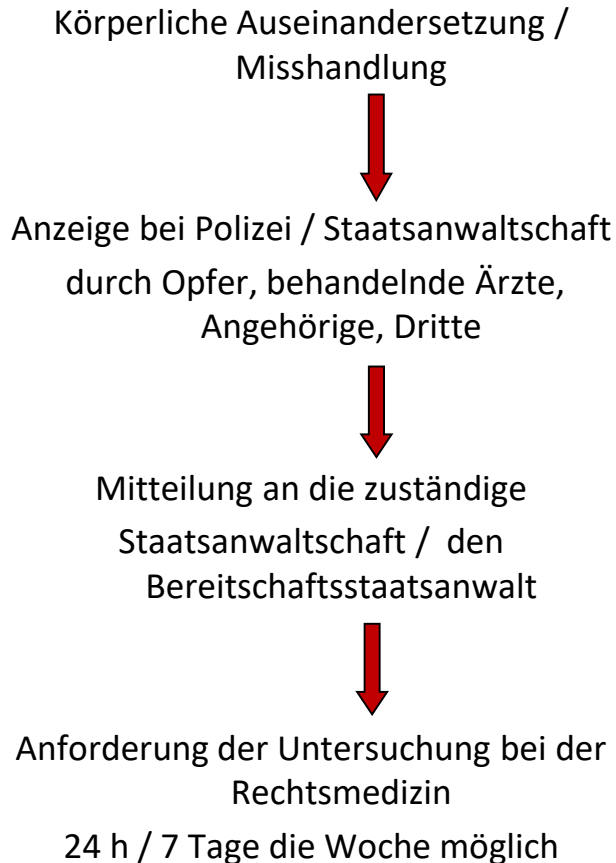
BEISPIELE:

Warum besser rechtsmedizinisch untersuchen lassen?

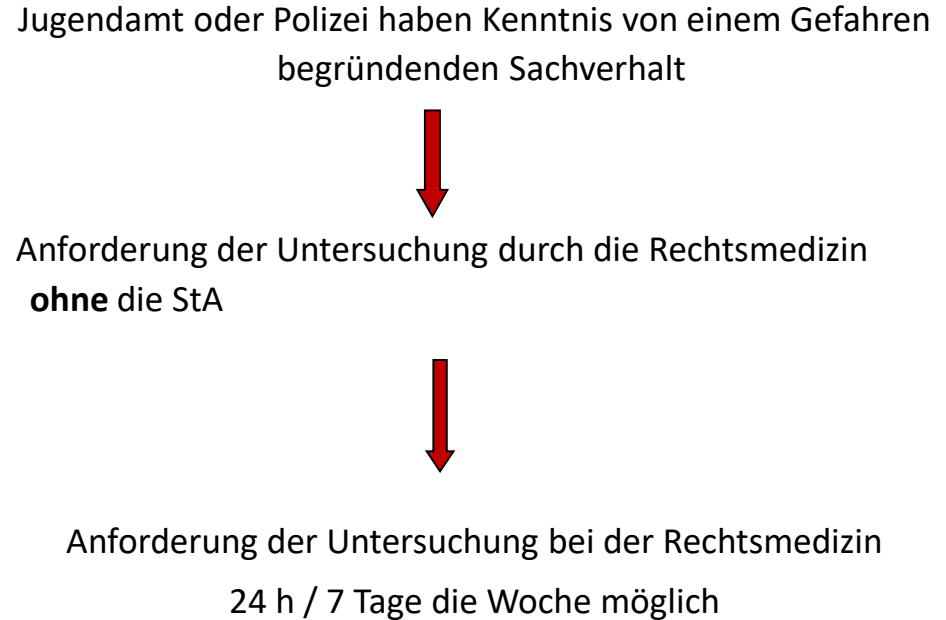


BEISPIELE:

Untersuchung nach § 81 StPO



Untersuchung nach § 8a SGB VIII oder dem jeweiligen Landespolizeirecht



BEISPIELE:

Untersuchung gemäß den §§ 26, 29 FamFG (Amtsermittlungsgrundsatz/Beweiserhebung)

Familiengericht hat Kenntnis von einem das Kindeswohl betreffenden Sachverhalt



Anforderung der Untersuchung durch die Rechtsmedizin
ohne StA



Anforderung der Untersuchung bei der Rechtsmedizin
24 h / 7 Tage die Woche möglich

BEISPIELE:

Untersuchung in rechtsmedizinischen Ambulanzen

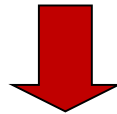
Körperliche Auseinandersetzung / Misshandlung



Geschädigte

Ärzte

Dritte



Anforderung der Untersuchung / konsiliarischer
Mitbeurteilung / **Befunddokumentation** bei der
Rechtsmedizin

→ bis auf Weiteres **keine** Einschaltung der
Ermittlungsbehörden!

Hämatome

ungewöhnlich bei Säuglingen < 6 Monaten

lediglich bei 1,7% < 9 Monate und 0,6% < 6 Monate

2,2% aller prämobilen Kinder

dagegen 18% der Krabblers und 52% der Läufer – v.a. an Stirn, untere Extremität

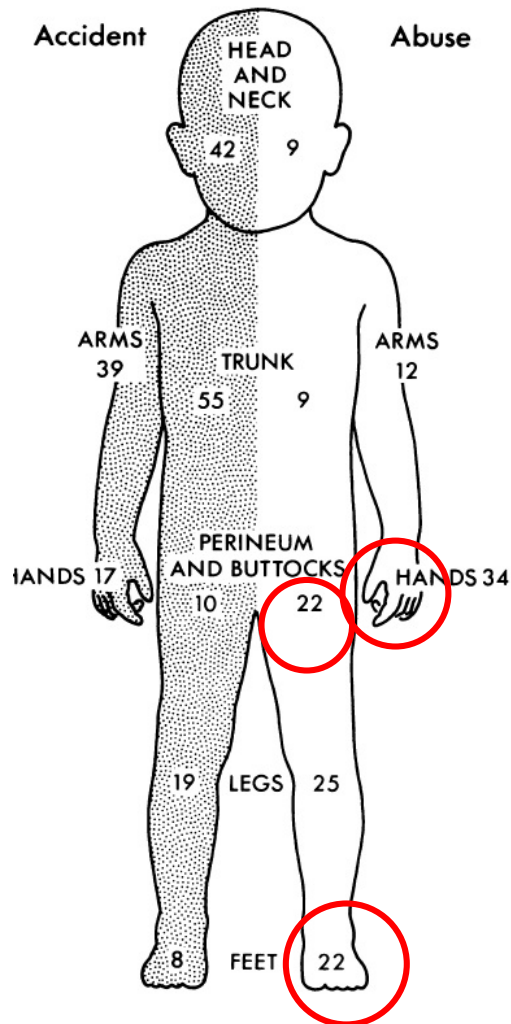
Sugar et al (1990) Arch Pediatr Adolesc Med 153: 399-403

Geformte Hämatome

Regelhaft charakteristisch geformte Befunde (Teilkonturen des Schlagwerkzeuges, Profilabdrücke von Schuhen, Doppelkonturen nach Stockschlag)

Lokalisation: oft Kopf, Rumpf, Gesäß aber auch Abwehrverletzungen an typischer Lokalisation

VERBRÜHUNGEN/VERBRENNUNGEN – UNFALL ODER MISSHANDLUNG?



Hobbs et al. (1986)

Misshandlungsverdächtig:

- Handschuh- oder Strumpf-Muster
- Eintauch-/Immersionsverbrühungen
- „Donut“-Muster
- Gesäß/Genitale, Hände, Füße

Unfalltypisch:

- „splash and drop“ – Muster
- „arrowhead“ – Konfiguration
- Gesicht, Oberkörper, Arme

KONTAKT:

Rainer Becker

Deutsche Kinderhilfe e. V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Fon 030 24 34 29 40
Mobil 0151 174 89 289

becker@kindervertretung.de
www.kindervertretung.de

Dr. Verena Blaas

Fachärztin für Rechtsmedizin
Universitätsmedizin Rostock
Institut für Rechtsmedizin
St.-Georg-Straße 108
18055 Rostock

Fon 0381 494 9914

verena.blaas@med.uni-rostock.de
www.rechtsmedizin.uni-rostock.de



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT





Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

Haus der Bundespressekonferenz

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

www.kindervertretung.de



dizin